

Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Ev. Friedenskirchengemeinde in Bergkamen

Die am 21.02.2024 vom Presbyterium der Ev. Friedenskirchengemeinde in Bergkamen beschlossene Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung vom 01.03.2023 für den Ev. Friedhof Overberge wurde am 21.02.2024 vom Landeskirchenamt Bielefeld genehmigt.

Die Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Ev. Friedenskirchengemeinde in Bergkamen lautet wie folgt:

Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung für den Ev. Friedhof der Ev. Friedenskirchengemeinde in Bergkamen vom 21.02.2024

§ 1

Die Friedhofssatzung für den Friedhof der Ev. Friedenskirchengemeinde in Bergkamen vom 01.03.2023, wird wie folgt geändert:

	<p>§ 13 Abs. 2 erhält folgenden Wortlaut:</p> <p>„Für die Nutzungsfläche eines Grabes in einer Wahlgrabstätte gelten folgende Abmessungen:</p> <table><tr><td>a. Erdbestattungen:</td><td>Länge 2,50 m</td><td>Breite 1,25 m</td></tr><tr><td>b. Urnenbeisetzung:</td><td>Länge 0,50 m</td><td>Breite 0,50 m</td></tr><tr><td>c. Urnenbeisetzung (für bis zu 2 Urnen):</td><td>Länge 1,00 m</td><td>Breite 1,00 m</td></tr><tr><td>d. Urnenbeisetzung (für bis zu 4 Urnen):</td><td>Länge 1,50 m</td><td>Breite 1,50 m.“</td></tr></table>	a. Erdbestattungen:	Länge 2,50 m	Breite 1,25 m	b. Urnenbeisetzung:	Länge 0,50 m	Breite 0,50 m	c. Urnenbeisetzung (für bis zu 2 Urnen):	Länge 1,00 m	Breite 1,00 m	d. Urnenbeisetzung (für bis zu 4 Urnen):	Länge 1,50 m	Breite 1,50 m.“
a. Erdbestattungen:	Länge 2,50 m	Breite 1,25 m											
b. Urnenbeisetzung:	Länge 0,50 m	Breite 0,50 m											
c. Urnenbeisetzung (für bis zu 2 Urnen):	Länge 1,00 m	Breite 1,00 m											
d. Urnenbeisetzung (für bis zu 4 Urnen):	Länge 1,50 m	Breite 1,50 m.“											
	<p>§ 13 Abs. 3 Satz 3 erhält folgenden Wortlaut:</p> <p>„In einer Wahlgrabstätte für Urnenbeisetzungen dürfen nach Absatz 2b) nur mit 1 Urne nach Absatz 2c) bis zu 2 Urnen und nach Absatz 2d) bis zu 4 Urnen beigesetzt werden.“</p>												
	<p>§ 37 Abs. 2 Satz 1 erhält folgenden Wortlaut:</p> <p>„Öffentliche Bekanntmachungen oder Aufforderungen erfolgen im vollen Wortlaut durch Bereitstellung im Internet unter www.friedenskirchengemeinde-bergkamen.de unter Angabe des Bereitstellungstages. Am Tag der Veröffentlichung im Internet wird im Amtsblatt des Kreises Unna auf die Veröffentlichung im Internet hingewiesen. Die öffentliche Bekanntmachung ist mit dem Ablauf des Tages, an dem das digitalisierte Dokument im Internet verfügbar ist, vollzogen.“</p>												

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Bergkamen, den 21.02.2024
Die Friedhofsträgerin
Ev. Friedenskirchengemeinde in Bergkamen

Unna, 28.03.2024

Für die Ev. Friedenskirchengemeinde in Bergkamen
Ev. Kreiskirchenamt Unna

Ev. Friedhof Overberge